

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 07. Dezember 2021 im Turnsaal der Volksschule Pyhra.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02. Dezember 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Monika FISCHER | 2. GGR Ing. Johannes FUCHS |
| 3. GGR Stefan NAGY | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR Ing. Franz HAGENAUER | 10. GR DI Johann HAGENAUER |
| 11. GR Stefan HAGENAUER | 12. GR Ing. Christian HUBMAYER |
| 13. GR Markus KARNER-STEURER | 14. GR Martin PILLWATSCH |
| 15. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER | 16. GR Anna STARKL |
| 17. GR Wilhelm SVOBODA | 18. GR Georg WINTER |
| 19. GR Alexander ZEH, BSc | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---|
| 1. 1 Zuhörer | 2. VB Renate Drexel (Kassenverwalterin) |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GR Michaela WAXENEGGER |
| 3. ./. | 4. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 08.11.2021
- Pkt. 4 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 29.11.2021
- Pkt. 5 Voranschlag 2022
- Pkt. 6 Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026
- Pkt. 7 Subventionen 2022
- Pkt. 8 Grundstücksverkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 24/1, KG 19480 Heuberg
- Pkt. 9 Änderung der Grenzen zwischen der Stadt St. Pölten und der Marktgemeinde Pyhra im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altmannsdorf-Zuleithen
- Pkt. 10 Änderung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Schauching und Schnabling, sowie zwischen den Katastralgemeinden Brunn und Schnabling im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altmannsdorf-Zuleithen
- Pkt. 11 Löschungserklärung für die Liegenschaft Gst. Nr. 373/5, KG 19480 Heuberg
- Pkt. 12 Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-225/014-2021
- Pkt. 13 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra/Nebenanlagen L5101 km 7,118 bis km 7,322 in Pyhra
- Pkt. 14 Vereinbarung NÖ Familienland für die Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2021/22
- Pkt. 15 Überprüfungsvertrag inkl. dem 2. Bewegungsraum im NÖ Landeskindergarten Pyhra
- Pkt. 16 EVN Strom Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-21-564242513-NEU
- Pkt. 17 Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“
- Pkt. 18 Tarife für Inserate in Pyhra aktuell
- Pkt. 19 Tarife für Hausnummerntafeln
- Pkt. 20 Auftragserteilung Ankauf von Geschwindigkeitsanzeigen
- Pkt. 21 Auftragserteilung WIFI4EU
- Pkt. 22 Übernahme Mehrkosten Naturbadeanlage für örtliche Bauaufsicht
- Pkt. 23 Grundsatzbeschluss Erweiterung Naturbadeanlage
- Pkt. 24 Pachtvertrag für das Buffet in der Naturbadeanlage
- Pkt. 25 Auftragserteilung Vermessung Gst. Nr. 916, KG 19552 Pyhra
- Pkt. 26 Auftragserteilung Planung und örtliche Bauaufsicht für den Zubau zur Naturbadeanlage

- Pkt. 27 Auftragserteilung für die Detailplanung und die örtliche Bauaufsicht für den Radweg Pyhra-St. Pölten
- Pkt. 28 Auftragserteilung Überprüfung der Objektsicherheit im NÖ Landeskindergarten Pyhra und in der Volksschule Pyhra
- Pkt. 29 Auftragserteilung Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Sanierung / Neuherstellung von Anschlüssen der Wasserleitung Im Eigen, Perersdorf und Kirchweg
- Pkt. 30 Auftragserteilung Internet-Provider und Telefonie der öffentlichen Gebäude in Pyhra
- Pkt. 31 Ferienaktion 2022
- Pkt. 32 Änderung im Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „Mampf“
- Pkt. 33 Personalangelegenheiten, DN Nr. 4059, 4039, 4028, 4062, 4018, 4029, 4056
- Pkt. 34 Kinderweihnachtsgeld 2021
- Pkt. 35 A.o. Subvention
- Pkt. 36 Weihnachtsgaben 2021
- Pkt. 37 Zivilschutz - Stabstelleneinteilung

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 33 - 37 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2021 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 08.11.2021

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich. Diese berichtet über die Anwesenden und die Dauer der Prüfung, bei der es sich um eine unvermutete Prüfung gehandelt hat. Es wurden die Kassa und stichprobenartig die Belege geprüft wurden. Es wurde alles für in Ordnung befunden und die Richtigkeit bestätigt (Anlage 1).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 29.11.2021

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gudrun Friedrich. Diese berichtet, dass am 29.11.2021 eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und erwähnt die Teilnehmer und die Dauer der Sitzung. Es wurden die Ausgaben bei der Naturbadeanlage geprüft und alle Fragen zum größten Teil beantwortet. Der Prüfungsausschuss möchte noch die Kosten des Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat und die tatsächlichen Kosten, sowie den Leistungsumfang des Planungsbüros Wagner & Weitlaner überprüfen. Es wurde auch über den Voranschlag 2022 beraten. Es wurden keine Fehler gefunden und sämtliche Fragen kompetent beantwortet und es gibt gegen den Voranschlag 2022 keinerlei Einwand (Anlage 2).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5: Voranschlag 2022

Pkt. 6: Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026

Pkt. 7: Subventionen 2022

Bgm. Schaubach begrüßt Kassenverwalterin VB Renate Drexel und bittet sie um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Voranschlages 2022 und des MFP 2022 – 2026 sowie der Subventionen 2022. Diese weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Exemplar des Voranschlages 2022 übermittelt wurde. Der Voranschlag lag in der Zeit von 23.11.2021 bis 07.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt. Der Voranschlag 2022 wurde im Prüfungsausschuss, im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung sowie im Gemeindevorstand behandelt.

Im Anschluss erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte (Anlage 3).

Bgm. Schaubach erkundigt sich anschließend, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Bgm. Schaubach fügt hinzu, dass der Voranschlag 2022 – wie von der Vorsitzenden vorhin referiert - im Prüfungsausschuss und auch im Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung beraten wurde. Es wird die Zustimmung zum Voranschlag 2022 empfohlen. Auch der Gemeindevorstand hat die Zustimmung des Gemeinderates einstimmig

empfohlen. Ergänzend hält er fest, dass sehr konservativ angesetzt und auch noch kein Überschuss aus dem Jahr 2021, der vorhanden sein wird, verplant wurde. Im Jahr 2022 soll nach dem Rechnungsabschluss 2021 der Überschuss in einem Nachtragsvoranschlag für die Bedeckung von Projekten anstelle von Darlehen verwendet werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Voranschlag 2022 mit allen Anlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2026.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu den präsentierten Subventionen für das Jahr 2022 wie soeben referiert.

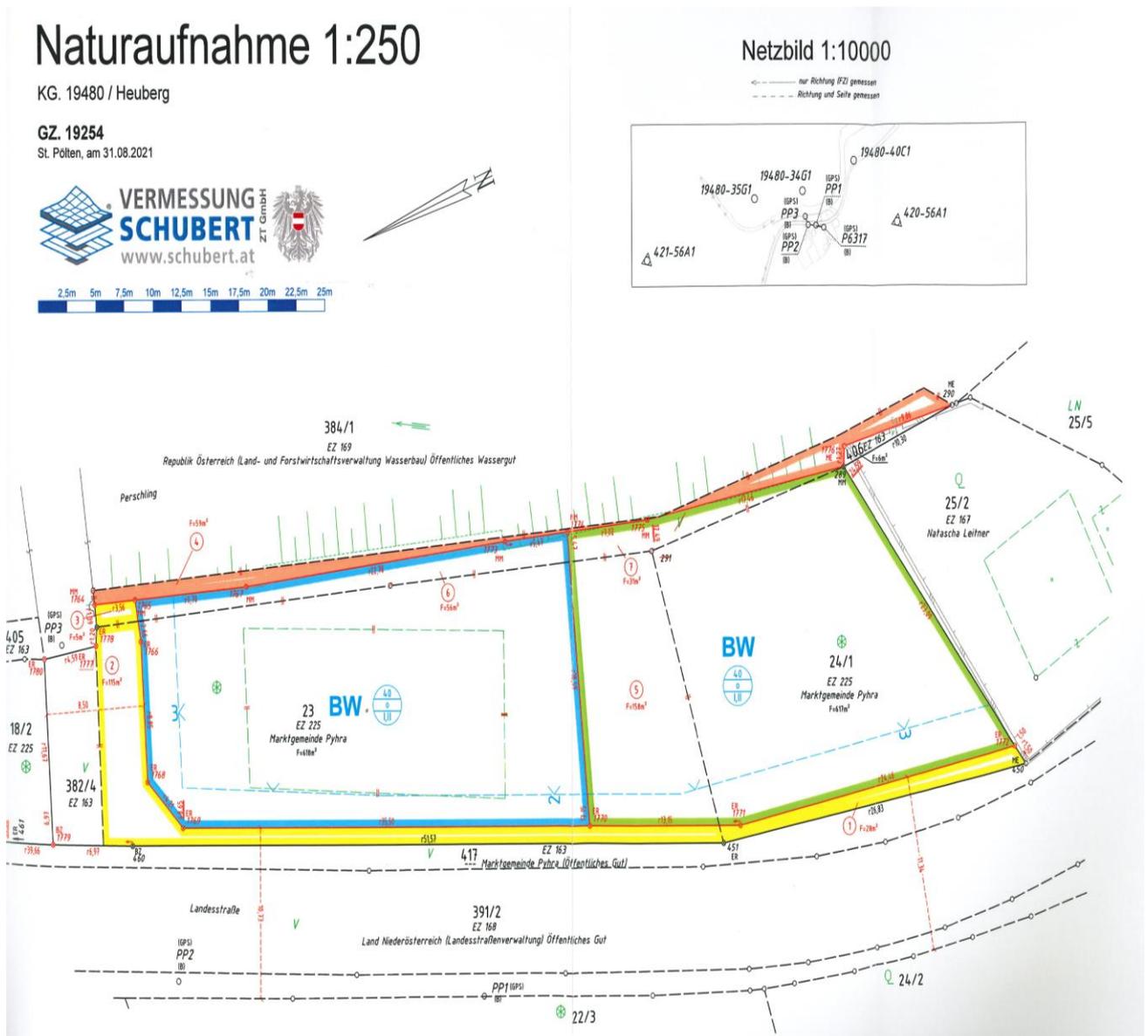
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach bedankt sich bei VB Drexel für die Präsentation und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021. VB Drexel verlässt den Sitzungssaal um 19.45 Uhr.

Pkt. 8: Grundstücksverkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 24/1, KG 19480 Heuberg

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es für dieses Grundstück einen Interessenten gibt. Die Familie von Frau Mirajet Kolonja bietet für das Gst. Nr. 24/1 einen Preis von € 90,00/m². Das ergibt einen Gesamtkaufpreis von € 55.530,00. Bgm. Schaubach ergänzt, dass das Grundstück der Baulandmobilisierung unterliegt und im Voranschlag 2022 bereits budgetiert ist.



Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft Gst. Nr. 24/1, KG 19480 Heuberg mit einer Fläche von 617m² zum Preis von € 90,00/m² (gesamt € 55.530,00) an Frau Mirajet Kolonia, Dr. Karl Renner Promenade 8/501, 3100 St. Pölten.

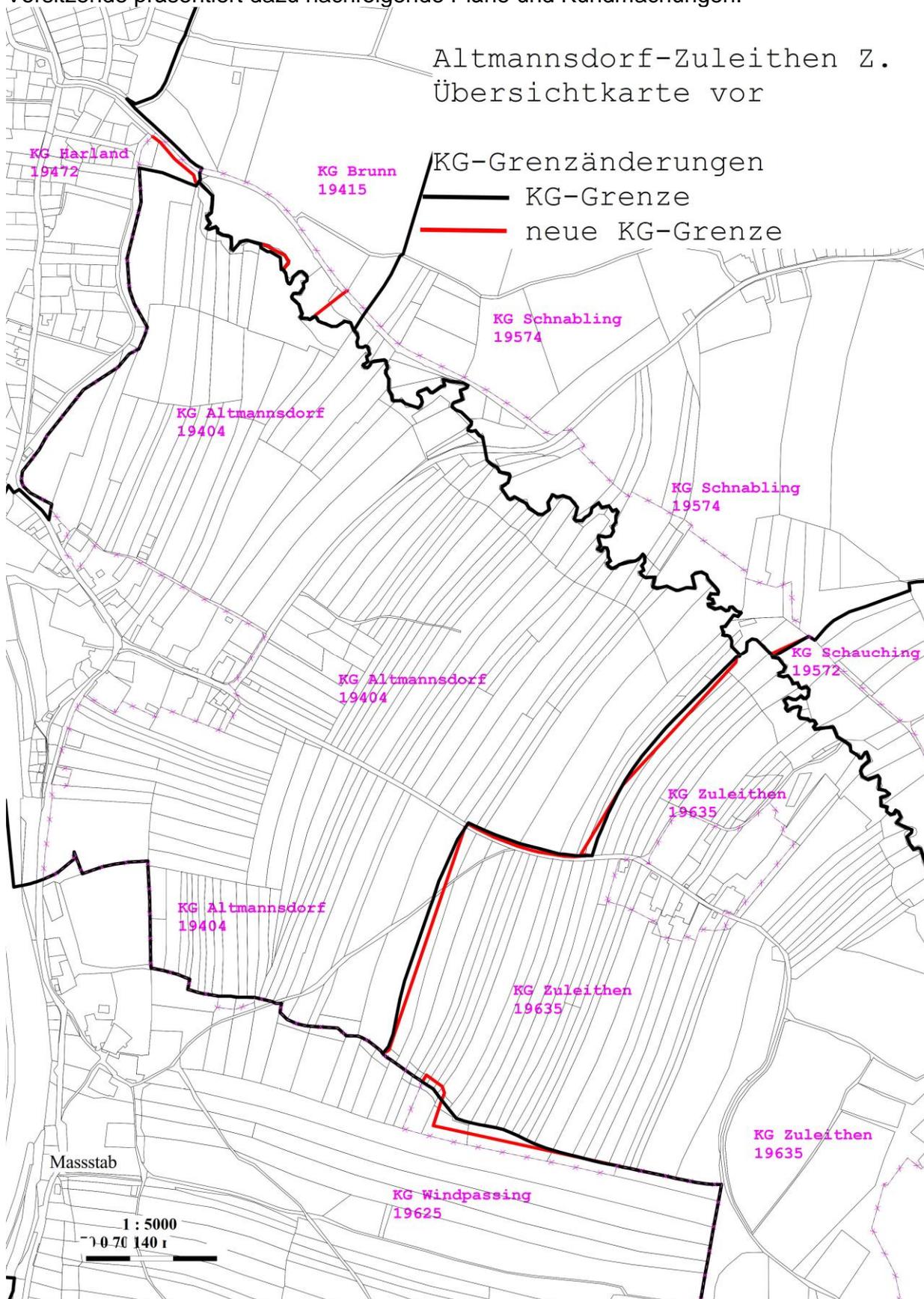
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

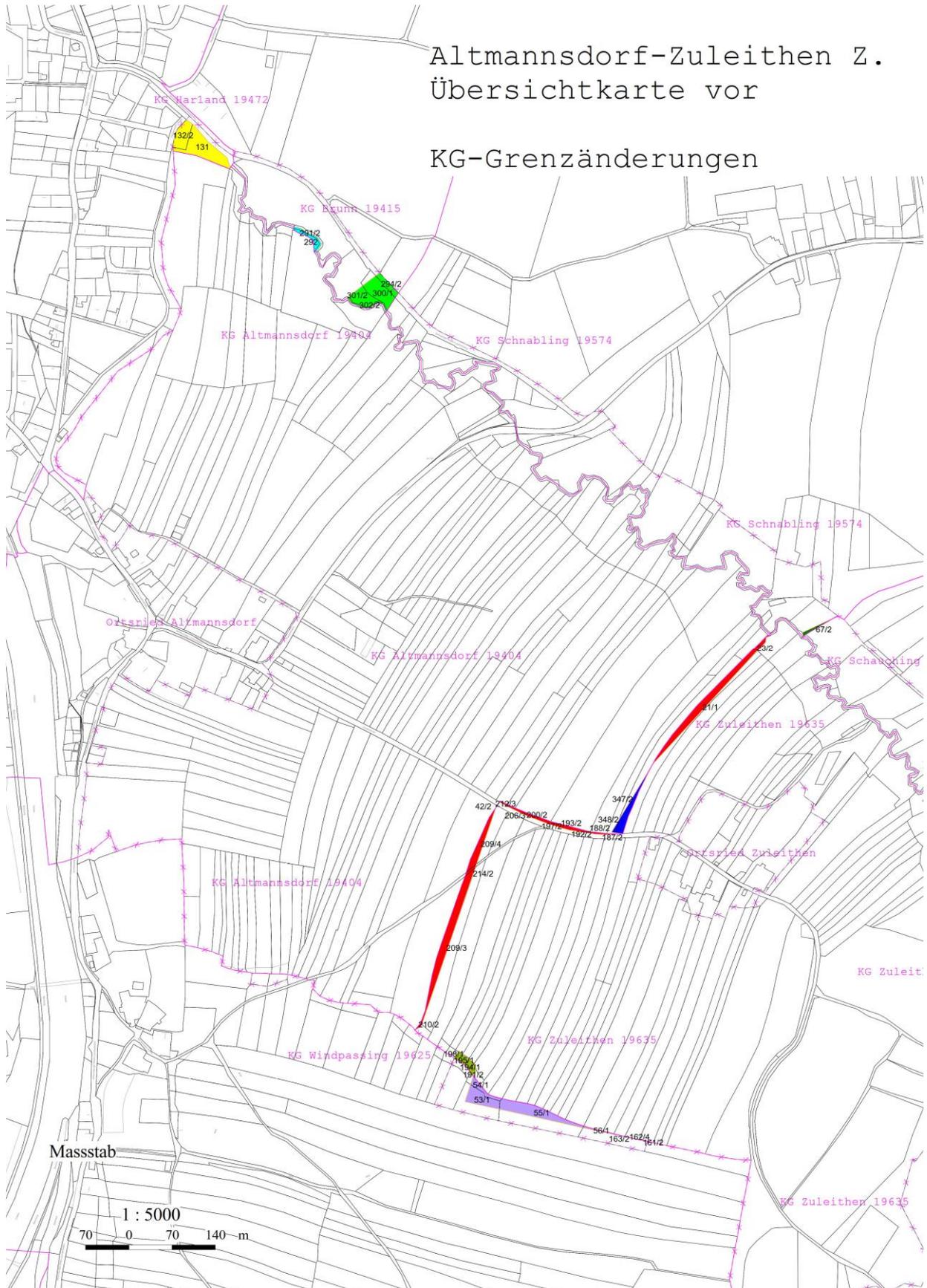
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Änderung der Grenzen zwischen der Stadt St. Pölten und der Marktgemeinde Pyhra im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altmanssdorf-Zuleithen

Bgm. Schaubach teilt mit, dass im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altmanssdorf-Zuleithen nach der Grundstückszuordnung zweckmäßigerweise neue Wege angelegt wurden. Daraus ergeben sich nun Änderungen der Grenzen bei den Katastralgemeinden Schnabbling, Schauching und Zuleithen. Diese Änderungen betreffen zusätzlich auch eine Änderung der Gemeindegrenzen zur Stadt St. Pölten. Es sind keine Liegenschaften der Marktgemeinde Pyhra betroffen, sondern nur private Eigentümer. Für

eine Grenzänderung von Gemeinden sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der betroffenen Gemeinden notwendig. Die Stadt St. Pölten wird einen gleichlautenden Beschluss fassen. In Summe werden 3.606m² an die Stadt St.Pölten abgegeben. Der Vorsitzende präsentiert dazu nachfolgende Pläne und Kundmachungen.





Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht, dass dem im Zug des Verfahrens Altmannsdorf-Zuleithen Z von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die

Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Stadt St. Pölten und Marktgemeinde Pyhra auf Grund der vorliegenden Unterlagen sowie zur Kundmachung zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Änderung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Schauching und Schnabling, sowie zwischen den Katastralgemeinden Brunn und Schnabling im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Altmannsdorf-Zuleithen

Bgm. Schaubach verweist auf die Ausführungen unter TOP 9

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht, dass dem im Zug des Verfahrens Altmannsdorf-Zuleithen Z von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Katastralgemeinden Brunn und Schnabling bzw. Schauching und Schnabling auf Grund der vorliegenden Unterlagen sowie zur Kundmachung zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Löschungserklärung für die Liegenschaft Gst. Nr. 373/5, KG 19480 Heuberg

Bgm. Schaubach berichtet, dass ein Ansuchen zur Löschung eines Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Pyhra für das Grundstück der Familie Kuhn in der Augasse 21 eingelangt ist. Da die Bedingung im Kaufvertrag aus dem Jahr 1957 (Errichtung eines Wohnhauses binnen drei Jahren) erfüllt ist, ersucht er um Zustimmung zur Löschung.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Pyhra für die Liegenschaft Gst. Nr. 373/5, EZ 127, KG 19480 Heuberg, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-225/014-2021

Bgm. Schaubach teilt mit, dass im Zuge der Errichtung des Wasserleitungsanschlusses bei der Liegenschaft Geritzer die Querung der Landesstraße L 5088 bei km 4,955 notwendig ist. Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ/Gruppe Straße mit den üblichen Konditionen geschlossen werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag STBA5-SN-225/014-2021 mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, für die Querung der L 5088 bei km 4,955 für die Errichtung der Wasserleitung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra/Nebenanlagen L5101 km 7,118 bis km 7,322 in Pyhra

Bgm. Schaubach erinnert an die Beschlüsse zur Errichtung und Sanierung der Nebenanlagen samt Bushaltestelle in der Hauptstraße zwischen Raiba und Rotheneder durch die Straßenbauabteilung des Landes. Nach der Errichtung sind die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra zu übernehmen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Übernahme der Nebenanlagen an der L5101 von km 7,118 bis km 7,322 in Pyhra in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Pyhra.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Vereinbarung NÖ Familienland für die Schulische Tagesbetreuung im Schuljahr 2021/22

Bgm. Schaubach informiert, dass für das laufende Schuljahr eine Vertragsvereinbarung abzuschließen ist. Die Betreuung erfolgt unverändert im Ausmaß von 29,5 Wochenstunden durch das pädagogische Personal der NÖ Familienland GmbH. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich € 31.662,00, die in drei Teilrechnungen abgerechnet werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Vertragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH, 3109 St. Pölten, für die „Schulische Tagesbetreuung“ im Schuljahr 2021/2022 zum Preis von € 31.662,00 für 29,5 Wochenstunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Überprüfungsvertrag inkl. dem 2. Bewegungsraum im NÖ Landeskindergarten Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass für den im Zuge des Zubaus errichteten zweiten Bewegungsraum im Kindergarten ab 2021 die jährlichen Überprüfungen stattzufinden haben. 2020 wurde diese im Zuge der Neuerrichtung durchgeführt. Nun soll der bereits bestehende Vertrag mit der Fa. Turkna erweitert werden. Die Kosten für die Überprüfung eines Bewegungsraumes sind indexgesichert und betragen im Jahr 2020 € 81,73 netto.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erweiterung des Überprüfungsvertrages mit der Fa. Turkna, 3204 Kirchberg an der Pielach, für die jährliche Überprüfung des zweiten Bewegungsraumes im NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 75,00 netto (aus dem Jahr 2014; indexgesichert VPI 2005 = 100).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: EVN Strom Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-21-564242513-NEU

Bgm. Schaubach erklärt, dass mit dieser Vereinbarung die Stromversorgung für den Parkplatz bei der Naturbadeanlage erfolgen soll. Es entstehen einmalig Kosten in Höhe von € 1.336,00 als Netzzutrittsentgelt und jährlich Kosten von € 210,65 pro kW.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Netzzugangsvereinbarung Nr. S-PL-21-564242513-NEU mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 17: Änderung der Verordnung „Kanalabgabenordnung“

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Kanalgebühren für das Jahr 2022 indexangepasst zu beschließen sind. Die Erhöhung gemäß HVPI 2015 von Oktober 2020 (108,93) bis September 2021 (112,22) beträgt 3,02%, das heißt der Einheitssatz ist auf € 2,98/m² zu erhöhen. Er bringt dazu die folgende Kundmachung wortwörtlich zur Kenntnis:

Pyhra, am 07. Dezember 2021

Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Pyhra

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal bzw. Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 2,98 pro m²**

- b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal
der Einheitssatz mit **€ 2,98** pro m²

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall gemäß § 5(2) NÖ Kanalgesetz 1977 ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderungen zur Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra treten mit 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 07. Dezember 2021
Abgenommen am: 23. Dezember 2021

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zu diesen Änderungen der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pyhra ab 01.01.2022 mit einem Einheitssatz von € 2,98 pro m².

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

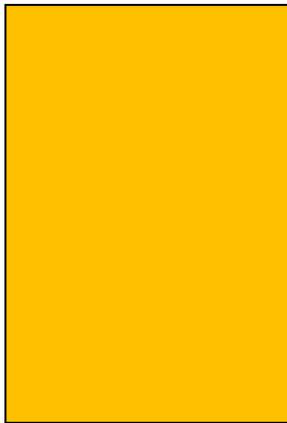
Pkt. 18: Tarife für Inserate in Pyhra aktuell

Bgm. Schaubach erklärt, dass diese Tarife erhöht werden müssen, da sie zuletzt 2011 – damals um 50% - angepasst wurden. Die Kosten sind seither natürlich gestiegen. Es soll von der Gemeinde zumindest eine Kostendeckung angestrebt werden. Dazu müssen die Tarife um 25% erhöht werden. Diese sollen wieder für einige Jahre gelten. Er präsentiert die vorgeschlagenen Tarife:

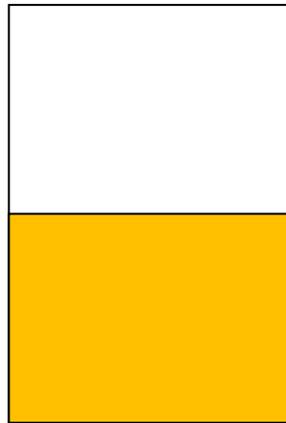
Tarife für Inserate / PR-Berichte

PYHRAaktuell

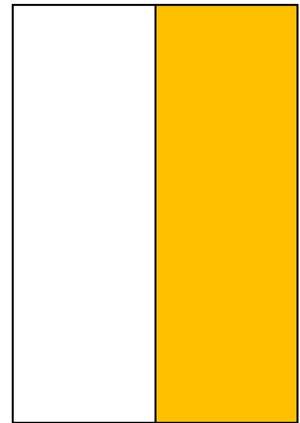
(Stand: November 2021; Preise exkl. 5 % Werbeabgabe und 20% Mehrwertsteuer – in Klammer inkl.)



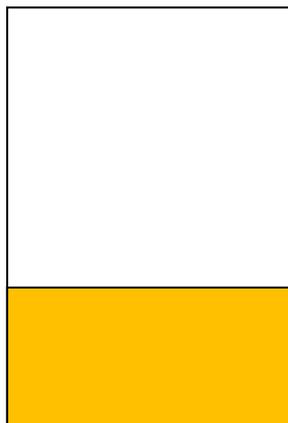
1/1 Seite
182 x 275 mm
€ 375,- (€ 472,50)



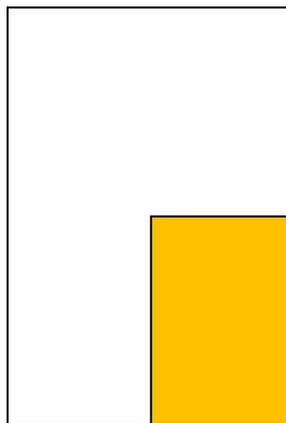
1/2 Seite, quer
182 x 136 mm
€ 187,50 (€ 236,25)



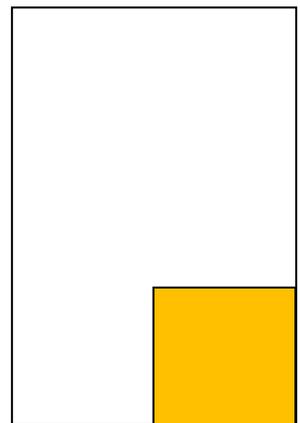
1/2 Seite, hoch
90 x 275 mm
€ 187,50 (€ 236,25)



1/3 Seite
182 x 90 mm
€ 125,- (€ 157,50)



1/4 Seite
90 x 136 mm
€ 93,75 (€ 118,12)



1/6 Seite
90 x 90 mm
€ 62,50 (€ 78,75)

ACHTUNG

Die Preise beziehen sich auf fertige und auf CD oder per E-Mail übermittelte Sujets.

Bitte die Daten als *.JPEG oder *.TIFF Dateien übermitteln, in der oben angegebenen Größe und in einer Auflösung von 300 dpi.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung der Tarife für Inserate/Einschaltungen in der Pyhra aktuell ab 01.01.2022 auf die in der obigen Tabelle dargestellten Preise.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 19: Tarife für Hausnummer tafeln

Bgm. Schaubach berichtet, dass die Kosten für diese Tafeln bereits bei rd. € 25,00 pro Stück liegen, aber nur € 15,00 an die Bürger verrechnet werden. Dieser Tarif soll ab 01.01.2022 angepasst werden und mit € 25,00/Stück festgesetzt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung des Tarifes für Hausnummer tafeln ab 01.01.2022 auf € 25,00 pro Stück.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 20: Auftragserteilung Ankauf von Geschwindigkeitsanzeigen

Bgm. Schaubach erklärt, dass Geschwindigkeitsanzeigetafeln angekauft werden sollen, die auf Lichtmasten montiert werden, da es von Bürgern immer wieder zu dieser Bitte kommt. Das Angebot der Fa. Sierzega für 3 Stück beträgt € 5.299,00 netto (€ 6.358,80 brutto), abzüglich 5% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen. Die Tafeln laufen batteriebetrieben, sind dreifärbig und können rund 200.000 Messwerte speichern. Es können in den Folgejahren bei Bedarf weitere Messgeräte angeschafft werden. Diese Anschaffung ergänzt die beiden vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Sierzega, 4062 Thenning, für die Lieferung von 3 Geschwindigkeitsanzeigetafeln GR33CL zum Preis von € 5.299,00 netto (€ 6.358,80 brutto) abzüglich 5% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 21: Auftragserteilung WIFI4EU

Bgm. Schaubach informiert, dass es sich hierbei um einen WLAN-Zugang für Bürger und Touristen handelt, die mit derselben Endung in der ganzen EU an öffentlichen Plätzen in dieses kostenlose Netz einsteigen können. Die Gemeinde hat dafür an einer Ausschreibung teilgenommen und einen Gutschein über € 15.000,00 gewonnen. Es waren 2 Anbieter in der Endentscheidung, die Telekom und Service-IT. mit denen zahlreiche Verhandlungsgespräche geführt wurden. Der Bestbieter ist die A1, die die Hard- und Software anbietet. Der Zugang muss mindestens 3 Jahre betrieben werden und kostet rd. € 200,00/Monat netto für die Firewall, die die Gemeinde selbst bezahlen muss. Für die

einmalige Errichtung entstehen Kosten von rd. € 14.743,00 netto bei der A1 Telekom, d.h. die Kosten liegen um € 2.243,00 über dem Netto-Gutscheinwert. Bei der Errichtung sind an folgenden Plätzen insgesamt 10 Access Points geplant: Gemeindeamt, Naturbadeanlage, Volksschule (in Richtung Spielplatz) und Sportanlage (in Richtung einer möglichen Pumptrack-Anlage). Zusätzlich sind noch Arbeiten durch den Bauhof notwendig; die Kosten für den Elektriker sind im Angebot der A1 bereits inkludiert.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die A1 Telekom, 1020 Wien, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Technologie für WIFI4EU mit 10 Accesspoints um € 14.743,00 netto (€ 17.691,60 brutto) inklusive der Kosten für die Fa. Etek GmbH, 3143 Pyhra und zu laufenden Gebühren von rd. € 200,00/Monat netto (€ 240,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 22: Übernahme Mehrkosten Naturbadeanlage für örtliche Bauaufsicht

Bgm. Schaubach erklärt, dass, wie bereits mitgeteilt wurde, die Fa. Wagner & Weitlaner noch offene Forderungen (€ 1.260,00 und € 2.260,00 netto) an die Gemeinde betreffend Errichtung Freizeitanlage (Mehraufwand für nachträglich vorgeschriebenen Treppenzugang, mehr Besprechungstermine) hatte. In einem Gespräch mit Bgm. Schaubach wurde nun die Forderungen auf € 1.260,00 netto reduziert, die auch noch im Budget vorhanden sind.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Übernahme der Mehrkosten für die örtliche Bauaufsicht des Ingenieurbüros Wagner & Weitlaner, 1010 Wien, für die Naturbadeanlage in Höhe von € 1.260,00 netto (€ 1.512,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 23: Grundsatzbeschluss Erweiterung Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erklärt, dass der jetzige Pächter des Badbuffets einen Ganzjahresbetrieb in der Gemeinde anbietet und es nun um die Frage geht, ob der Gemeinderat dieses Projekt umsetzen möchte. Geplant sind ein Zubau an das Buffet auf der Südseite für einen Saal mit 100 m² sowie ein Umbau der Küche/Sanitäranlage. Der Pächter des Buffets will das ganze Jahr bleiben und hat zugesagt, den Betrieb für 10 Jahre zu gewährleisten. Die Kosten für das Projekt sind auf € 450.000,00 geschätzt worden und können durch Erlöse von Grundstücksverkäufen ohne Darlehensaufnahmen bedeckt werden. Eine Inbetriebnahme für den Herbst 2022 wird angestrebt. Das Projekt ist im Voranschlag 2022 dargestellt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Naturbadeanlage.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 24: Pachtvertrag für das Buffet in der Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach erklärt, dass das Pachtverhältnis mit Herrn Lukic ab der Hauptsaison 2022 für 10 Jahre verlängert werden soll. Die bestehende Vereinbarung soll bis 30.04.2022 beibehalten werden. Der neue Vertrag gilt von 01.05.2022 bis 30.04.2032. Der Pachtzins beträgt 7% des Monatsumsatzes abzüglich € 300,00 jedoch mindestens €1.000,00 netto in der Hauptsaison (Mai – September) und 5% des Umsatzes jedoch mindestens € 1.000,00 netto in der Nebensaison. Der Pachtzins ist indexgesichert (VPI 2010). Die tatsächliche Pachtabrechnung erfolgt quartalsweise im Nachhinein. Die aliquoten Betriebskosten werden weiterhin in monatlichen Vorauszahlungen von € 200,00 netto und einer Endabrechnung verrechnet. In der Hauptsaison wird das Lokal bei Schönwetter täglich geöffnet haben, in der Nebensaison sind 1-2 Ruhetage möglich. Der Pächter hat dem Vertragsentwurf bereits zugestimmt.

Wortmeldungen: GR S. Hagenauer

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages mit Herrn Dusko Lukic für das Badbuffet ab 01.05.2022 bis 30.04.2032.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür.
2 Enthaltungen (GGR Mag. (FH) Watzl, PhD., GR Starkl).

Pkt. 25: Auftragserteilung Vermessung Gst. Nr. 916, KG 19552 Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Erweiterung des Buffetgebäudes in der Naturbadeanlage die Grundstücksgrenze auf der Ostseite um 5m erweitert werden soll. Die Vermessung der Liegenschaft kostet beim Büro Schubert € 1.416,00 brutto zuzüglich amtlicher Gebühren in Höhe von € 135,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, für die Vermessung des Gst. Nr. 916, KG 19552 Pyhra zum Preis von € 1.416,00 brutto zuzüglich amtlicher Gebühren in Höhe von € 135,00.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 26: Auftragserteilung Planung und örtliche Bauaufsicht für den Zubau zur Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach informiert, dass für die Erweiterung des Badbuffets die Planung und örtliche Bauaufsicht über den Winter erfolgen und deshalb nun vergeben werden soll. Es liegen 3 Angebote vor. Die Fa. Koord+Baumanagement bietet um € 42.150,00, die Fa. Planbestand um € 37.750,00 abzüglich 5%, und Architekt Ruhm um € 49.500,00 jeweils netto an.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Planbestand GmbH, 3143 Pyhra, für die Planung und örtliche Bauaufsicht für den Zubau zur Naturbadeanlage zum Preis von € 37.750,00 netto (€ 45.300,00 brutto) abzüglich 5% Nachlass und 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 27: Auftragserteilung für die Detailplanung und die örtliche Bauaufsicht für den Radweg Pyhra-St. Pölten

Bgm. Schaubach verweist darauf, dass von den im Voranschlag 2022 budgetierten Kosten in Höhe von €1.180.000,00, der Großteil, nämlich 1 Mio. Euro für den 5km langen Radweg vorgesehen sind. Für dieses Projekt sind vom Land NÖ 70% Förderung in Aussicht gestellt. Die Detailplanung für den Radweg nach St. Pölten soll über den Winter erfolgen und deshalb nun beauftragt werden. Es liegen Angebote von 3 Firmen vor. Die Fa. Schneider Consult bietet um € 76.334,40 brutto ohne Vermessung, die Fa. Henninger & Partner um € 81.600,00 brutto inkl. Vermessung und die Fa. Zieritz + Partner um € 69.066,90 brutto inkl. Vermessung aber mit einer Pauschale für Besprechungen an. Bgm. Schaubach teilt mit, dass bei der Fa. Zieritz möglicherweise Kosten in Höhe von einigen Hundert Euro für Bodenerkundungen zusätzlich verrechnet werden, falls diese Untersuchungen notwendig sind.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Zieritz & Partner, 3100 St. Pölten, für die Detailplanung und die örtliche Bauaufsicht für den Radweg Pyhra – St. Pölten zum Preis von € 57.555,75 netto (€ 69.066,90 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 28: Auftragserteilung Überprüfung der Objektsicherheit im NÖ Landeskindergarten Pyhra und in der Volksschule Pyhra

Bgm. Schaubach erklärt, dass der Leasinggeber Hypo Meatus für die beiden Gebäude eine Überprüfung nach ÖNorm B1301 von der Gemeinde verlangt. Diese Überprüfung ist jährlich von einem befugten Sachverständigen vorzulegen. Die Fa. Planbestand bietet diese Leistung für € 2.837,34 brutto an.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Planbestand GmbH, 3143 Pyhra, für die Durchführung der Überprüfung der Objektsicherheit nach ÖN 1301 für den NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 860,00 netto (€ 1.032,00 brutto) und für die Volksschule Pyhra zum Preis von € 1.503,70 netto (€ 1.804,44 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 29: Auftragserteilung Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Sanierung / Neuherstellung von Anschlüssen der Wasserleitung Im Eigen, Perersdorf und Kirchweg

Bgm. Schaubach erklärt, dass hinter der Siedlung „Im Eigen“ ein Weg verläuft, auf dem der neue Radweg errichtet werden soll. Unter diesem Weg liegt die Hauptzuleitung der Wasserleitung nach Pyhra, die zuvor erneuert werden soll. In Perersdorf hat die Familie Prammer um einen Wasseranschluss ersucht, da sie zu wenig Wasser hat. Hier soll eine Kostenbeteiligung der Familie erfolgen. Die Besprechung dazu kann erst nach Vorliegen der Kosten nach der Planung stattfinden. Und in Kirchweg kann die Ortschaft in einem Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Kasten angeschlossen werden, wenn die betroffenen Bewohner dem Projekt zustimmen.

Für diese 3 Projekte liegen folgende Netto-Angebotspreise bei gleichzeitiger Beauftragung für alle drei Projekte vor: Henninger & Partner € 71.487,00, Fa. Groissmaier + Wurmetzberger € 93.080,00 und Fa. Seidl € 95.250,00. Die Projekte können in einem Bauabschnitt projektiert und über 3 Jahre realisiert werden. Es sollen diese Ingenieurleistungen beschlossen, aber vorerst nur die Planung beauftragt werden. Erst bei Einigung mit den Anrainern in Perersdorf und Kirchweg erfolgt für diese Projekte der Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase. Der Vorsitzende ergänzt, dass für diesen dreiteiligen Bauabschnitt eine Förderung von 15% bei der KPC beantragt wird.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, für die Erbringung von Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase für die Sanierung/Neuherstellung der Wasserleitung Im Eigen, in Perersdorf und in Kirchweg zum Preis von € 71.487 netto (€ 85.784,40 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 30: Auftragserteilung Internet-Provider und Telefonie der öffentlichen Gebäude in Pyhra

Bgm. Schaubach informiert, dass mit dem Anschluss der öffentlichen Gebäude an das Glasfasernetz neue Provider gefunden werden müssen, da die A1 nicht anbietet. Im Zuge dessen sollen alle Gebäude auf Internet-Telefonie umgestellt werden. Es wird eine einheitliche Telefonnummer geben und Durchwahlen zu jedem öffentlichen Gebäude. Das Telefonieren untereinander ist dann kostenlos. Es sollen Standard-Anschlüsse mit 150 Mbit

download und 50Mbit upload errichtet werden. Nur die EMS erhält wegen der großen Nutzeranzahl einen Anschluss mit 250Mbit.

Für den Anschluss der Modems und die Lieferung und Inbetriebnahme der SIP Telefonie und Umstellung der Telefonanlage im Kindergarten berechnet die Fa. Moser Digital einen Preis von € 11.669,94 brutto. Als Provider soll die Fa. Kraftcom (Bestbieter laut tarifguru) gewählt werden, bei der € 485,89/Monat zuzüglich Gesprächsgebühren für Anrufe nach außen, anfallen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Moser Digital, 3144 Wald, für die Lieferung und Herstellung einer SIP Telefonanlage und des Internetzuganges für das Gemeindeamt, den Kindergarten (mit bestehender Anlage), die Volksschule inkl. TABE, die EMS und des Internetzuganges für die Kläranlage, das Haus der Musik, das ASZ, den Bauhof, FF Pyhra und FF Wald zum Preis von € 11.669,94 brutto und der Herstellung des Zuganges über den Provider Kraftcom zum Preis von € 485,89 monatlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 31: Ferienaktion 2022

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an GGR Fischer. Diese teilt mit, dass die Ferienaktion 2022 wieder für 4 Wochen ab dem 01.08.2022 durchgeführt werden soll. Die Preise für die Betreuung bleiben unverändert: € 80,00 für die erste Woche und € 75,00 für jede weitere Woche. Die Vorsitzende beantragt im Namen des Ausschusses eine Ausfallshaftung in Höhe von € 2.500,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Durchführung der Ferienaktion 2022 der Marktgemeinde Pyhra von 01. – 26.08.2022 und zur Übernahme einer Ausfallshaftung in Höhe von € 2.500,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 32: Änderung im Informationsblatt über das Bestell- und Abrechnungssystem „Mampf“

Bgm. Schaubach erklärt, dass schon im Vorjahr im Ausschuss akkordiert wurde, dass der Preis für das Essen ab dem Schuljahr 2022/2023 erhöht werden soll, um schrittweise die Umsetzung der Vorgabe des Lieferanten mit € 5,00 zu erreichen. Der neue Tarif soll ab dem Schuljahr 2022/2023 € 4,50 pro Essen betragen, damit wieder Kostendeckung erreicht wird. Diese ist zwar auf der Kostenstelle gegeben, aber hier werden die Kosten für das Abrechnungssystem, Material- und Personalkosten und der Verwaltungsaufwand nicht dargestellt.

Zusätzlich müssen wieder die „Richtlinien für die Schulische Tagesbetreuung“ und für die „Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung“ geändert werden, da dort die Preise ebenfalls abgedruckt sind. Damit zukünftig nicht immer bei einer Preisänderung des Essens auch die Richtlinien der Bildungseinrichtungen geändert werden müssen, soll dort nur noch der Hinweis auf das Informationsblatt für „Mampf“ stehen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Erhöhung des Preises für das Essen auf € 4,50 pro Mahlzeit ab 01.09.2022 und zur Änderung der Richtlinien für die Schulische Tagesbetreuung und für die Kleinkinder-Tagesbetreuungseinrichtung, sodass dort nur noch ein Hinweis auf das Informationsblatt für „Mampf“ steht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach bedankt sich, dass in diesem Punkt alle Gemeinderatsmitglieder zugestimmt haben und die Entscheidung mittragen.

Ein Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.39 Uhr.

Pkt. 33: Personalangelegenheiten, DN Nr. 4059, 4039, 4028, 4062, 4018, 4029, 4056

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 34: Kinderweihnachtsgeld 2021

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 35: A.o. Subvention

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 36: Weihnachtsgaben 2021

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 37: Zivilschutz - Stabstelleneinteilung

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.